

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-57/2018

Dezernat I

Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 31.10.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
2. Gemeindevertretung	28.11.2018

Anlage(n):

- (1) Entwurf Dienstleistungsvertrag Abfallsammlung final Stand 15.10.2018
- (2) Entwurf Dienstleistungsvertrag Abfallsammlung Stand: 24.08.2018
- (3) Ergebnisbericht TIM Consult abfallrechtliche Stellungnahme N
- (4) Stellungnahme der Kämmerei

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft Dienstleistungsvertrag Abfallsammlung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. stimmt dem Entwurf zum Abschluss des Vertrages über die Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Sperrmüll sowie über die Bereitstellung eines Identifikationssystems mit der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH, Weserstraße 14, 63225 Langen, gemäß Anlage 1 zu;
2. beauftragt den Gemeindevorstand, die entsprechen Verträge abzuschließen und den Kauf der Anteile zu vollziehen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsentwürfen vor Abschluss der Verträge vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle 1106013 –

Einsparungen von 99.000 €/Jahr

Erläuterungen:

1. Es wird zunächst auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2017, TOP 05. verwiesen. Die Gemeindevertretung hat einstimmig eine gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung favorisiert, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht und abfallwirtschaftliche Leistungen sowohl für die Stadt Langen wie auch für die Gemeinde Egelsbach erbringen soll.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 20.09.2018 dem Abschluss eines Gesellschaftervertrages sowie eine Kauf- und Abtretungsvertrages für den Erwerb von

Gesellschaftsanteilen an der ASG Abfallservice Süd Hessen GmbH (zukünftig ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH) zugestimmt.

2. Für den laufenden Betrieb ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Sammlung Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Sperrmüll sowie dem Behältertausch und Aufwand Identssystem erforderlich.

Hierzu wurde der Gemeinde Egelsbach von der heutigen ASG ein Entwurf mit Stand vom 24.08.2018 vorgelegt (Anlage 2). Dieser Entwurf ist zwischen den beiden zukünftigen Gesellschaftern der ALEG erörtert worden. Daraus entstand ein neuer Entwurf.

3. Mit der juristischen Prüfung des Entwurfes Stand 11.09.2018 wurde die Kanzlei KUHN CARL NORDEN BAUM Rechtsanwälte in Stuttgart beauftragt. Gleichzeitig wurde zur abfallrechtlichen Prüfung die Firma TIM Future GmbH Bereich TIM Entsorgung aus Mannheim beauftragt. Rechtsanwaltskanzlei und Abfallberatungsunternehmen haben gemeinschaftlich den Vertragsentwurf geprüft und in Abstimmung mit der Gemeinde Egelsbach Änderungsvorschläge entwickelt.

Von der Auftragnehmerseite wurden alle Änderungen bis auf einen Passus in § 2 des Entwurfes übernommen, was für die Gemeinde Egelsbach akzeptabel ist. Alle Änderungen zwischen dem Entwurf vom 24.08.2018 gemäß Anlage 2 und dem zu beschließenden Entwurf gemäß Anlage 1 sind farblich gekennzeichnet.

4. Was sind die wichtigsten Ergebnisse und Änderungen der Prüfungen?
 - 4.1. Die Gemeinde Egelsbach erzielt eine Reduzierung der Aufwendungen für die Sammlung von knapp 100.000 €/Jahr gegenüber dem bisherigen Vertrag mit der Firma Veolia Umweltservice Südwest GmbH. Bei dieser Berechnung sind in 2019 anfallenden Mehrkosten von rund 18.000 €/Jahr für den längeren Transport der Restabfälle in die Müllverbrennungsanlage Frankfurt-Nordweststadt gegenüber bisher Offenbach sowie der höheren Lkw-Mautgebühren berücksichtigt.
Damit wird eine wichtige Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2018 zum käuflichen Erwerb der Anteile an der ALEG erfüllt.
 - 4.2. Es ist ein Gesamtmindestentgelt für den Auftragnehmer statt ein Mindestentgelt für die einzelnen Abfallfraktionen bei der Sammlung festgelegt. ALEG kann nicht wie andere private Gesellschaften Fremdgeschäfte zum Ausgleich für geringere kommunale Aufträge akquirieren. Daher ist es üblich, dass ein Mindestentgelt für die Auskömmlichkeit des Betriebs (in Teilbereichen) vereinbart wird.
Vorgeschlagen waren von der ALEG Mindestentgelte für jede Abfallfraktion. Dies wurde durch ein Gesamtmindestentgelt für die Abfallfraktionen Restabfall, Bioabfall und Altpapier ersetzt. Dadurch können Reduzierungen der tatsächlichen Leerungen der Restabfallgefäße durch höhere Leerungszahlen von Bioabfall- und Altpapiergefäßen ausgeglichen werden. Damit ist gewährleistet, dass eine bessere Verwertung von Abfällen auch bei den Sammlungsaufwendungen der ALEG honoriert werden können. Bei Mindestentgelten für die einzelnen Fraktionen müsste die Gemeinde das Mindestentgelt für Restabfall zahlen (obwohl weniger tatsächliche Leerungen) und gleichzeitig höhere Entgelte für Bioabfall und Altpapier wegen der stärkeren Inanspruchnahme. Dies entspricht nicht den abfallrechtlichen Zielsetzungen.
 - 4.3. Gleichzeitig wurden die Fristen für die Zahlungen für die einzelnen Bereiche vereinheitlicht.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 30.10.2018 zugestimmt.